



**Schutz- und Hygienekonzept**  
**Corona für Grundschulen/**  
**Schule Am Weidedamm**

Stand 22.Juni 2020

## INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Belüftungskonzept
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Gastronomische Angebote
7. Infektionsschutz beim Sportunterricht
8. Wegeführung
9. Schutzvorrichtungen für das Personal

## VORBEMERKUNG

Die Schule Am Weidedamm verfügt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

### § 11

#### **Sorgfaltspflichten, Schutz- und Hygienekonzept**

**(1)** Soweit Einrichtungen nach dieser Verordnung öffnen dürfen, sind geeignete Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts, zur Sicherstellung der gesteigerten hygienischen Anforderungen, etwa **Alle Beschäftigten an Schulen sowie Schülerinnen und Schüler sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Schutz- und Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.**

Demnach gilt, dass zwischen Grundschulkindern keine Abstandsregeln gelten, weder in Schulen noch auf den Pausenhöfen. Für ältere Kinder und Erwachsene gelten die Abstandsregeln bis auf Weiteres fort. Deshalb ist zunächst einmal zwischen Schutz- und Hygienekonzepten an Grundschulen und solchen an weiterführenden Schulen zu unterscheiden. Bei Grundschulen ist in einem zweiten Schritt zwischen den dort lernenden Kindern und den dort tätigen Erwachsenen zu unterscheiden.

## 1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Wissenschaftlich belegt ist auch eine Übertragung durch Aerosole

### Wichtigste Maßnahmen:

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- Für Erwachsene an Grundschulen gilt untereinander:
  - Aktuelle Abstandsregeln einhalten
  - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Für Kinder untereinander gelten keine Abstandsregeln und keine Beschränkungen in Bezug auf Berührungen.
- Im Kontakt zwischen Erwachsenen und Kindern sollte eine Distanz von 1,5 Metern nicht länger als 15 Minuten ohne weitere Schutzvorkehrungen (wie Mund-Nasen-Bedeckung oder Ähnliches) unterschritten werden.
- Im Kontakt mit Kindern mit dem Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung gelten die gesondert geregelten Hygienehinweise weiter fort.
- Gut Lüften
- Händehygiene:
  - a) Die wichtigste Maßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang.
  - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch [www.aktion-saube-rehaende.de](http://www.aktion-saube-rehaende.de)).

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen

## **2. RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE**

### **Reinigung**

Besondere Reinigungsbedarfe sind in der Stadtgemeinde Bremen dem Referat 14 der Senatorin für Kinder und Bildung zu melden.

Es gilt die Reinigungsrichtlinie vom 03.11.2011. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Ergänzend ist die Reinigung der Türklinken und Lichtschalter aufzunehmen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie empfiehlt das Gesundheitsamt bei Gruppenwechseln in den Klassenräumen eine Zwischenreinigung der Tischoberflächen, Türklinken und Lichtschalter. Eine zusätzliche Reinigung der Toiletten ist nach Bedarf durchzuführen.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen, z. B. Spuckschutzvorrichtungen, im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet (z. B. am Kopierer, Schneidegerät usw.), so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich. Die Desinfektionsmittel werden bereitgestellt.

Sofern geplant ist, Unterricht in Schichtbetrieb durchzuführen, sollte geprüft werden, ob eine Zwischenreinigung sinnvoll/möglich ist.

### **3. BELÜFTUNGSKONZEPT**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumlufte ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist nach 45 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 15 Minuten vorzunehmen. Eine Kipp-  
lüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird – es sei denn, es kann eine Querlüftung sichergestellt werden. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet. Das Belüftungskonzept muss sich auch auf Räumlichkeiten beziehen, die von Mitarbeiter\*innen oder Mitarbeiter\*innen und Schüler\*innen gleichermaßen genutzt werden, z. B. Sozialräume oder Mensen.

### **4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist zeitnah eine Sonderreinigung zu beauftragen. Die Toilettenkabine ist bis zur fachgerechten Reinigung abzuschließen und nicht zu nutzen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

## **5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

Abstand halten gilt in Räumlichkeiten, die von Mitarbeiter\*innen genutzt werden, z. B. in der Teeküche.

## **6. GASTRONOMISCHE ANGEBOTE**

Für gastronomische Angebote und den Pausen- bzw. Kioskverkauf gelten die in der jeweils aktuellen Coronaverordnung festgelegten Regelungen analog, wobei an Grundschulen auch bezüglich der gastronomischen Angebote das Abstandsgebot innerhalb einer Gruppe bzw. Klasse aufgehoben ist. Zwischen den Gruppen bzw. Klassen ist es einzuhalten (siehe auch anliegende ergänzende Hinweise zum Betrieb von Mensen und Schulkiosken).

## **7. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT**

Für den Sportunterricht gelten die in der jeweils aktuellen Coronaverordnung festgelegten Regelungen (Outdoor- und Indoorsport).

## **8. WEGEFÜHRUNG**

Der Zutritt zu den Gebäuden und Räumen soll so gesteuert werden, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Ansammlungen sollen vermieden werden. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegführung zu entwickeln.

Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Warteplätze für den Schülerverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

Das bedeutet für die Schule Am Weidedamm konkret:

- Auf den Fluren und Treppenhäusern gehen alle immer rechts
- An Ausgängen haben Personen in Richtung Ausgang immer Vorrang. Hereinkommende müssen warten.
- An Waschbecken werden, wenn möglich entsprechende Abstandsregelungen beachtet.
- Kinder werden möglichst nacheinander auf den Schulhof oder am Schulschluss entlassen, damit Ansammlungen vermieden werden.

## **9. SCHUTZVORRICHTUNGEN FÜR DAS PERSONAL**

Soweit möglich und gewünscht, sollen geeignete Schutzscheiben oder Trennvorrichtungen angebracht werden. Die räumlichen Schutzvorrichtungen sollen durch persönliche Schutzvorrichtungen in Form einer Mund-Nasen-Bedeckung ergänzt werden. Zwischen den Erwachsenen in Grundschulen ist möglichst ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten. Dies gilt es daher bei der Gestaltung von Situationen in Räumlichkeiten, die von Mitarbeiter\*innen genutzt werden, bei Besprechungen und Konferenzen zu berücksichtigen.